



2  
2021

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

# EMPFEHLUNGEN ZUR SOMMERSESSION DER EIDG. RÄTE

31. Mai bis 18. Juni 2021

Nationalrätin Daniela Schneeberger  
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

## INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

<b>STÄNDERAT</b>	<b>3</b>
19.043. Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz.	3
21.3456. Mo. RK-SR. Weiterentwicklung des Revisionsrechts.	4
20.079. Geschäft des Bundesrates. Verrechnungssteuergesetz. Änderung.	5
21.3444. Mo. Caroni. Einheitssatz für die Mehrwertsteuer.	6
16.414. Pa.IV. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle.	7

## 19.043. BEKÄMPFUNG DES MISSBRÄUHLICHEN KONKURSES. BUNDESGESETZ.

31.05.2021

STÄNDERAT

Der Bundesrat will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren.

Am 10. August 2020 wurden in der Kommission für Rechtsfragen Anhörungen durchgeführt, an denen klar wurde, dass missbräuchliche Konkurse, aber auch anderweitige Konkurse oft unnötig hohe volkswirtschaftliche Schäden resp. Kosten verursachen.

TREUHAND|SUISSE sieht an der Kundenfront, wie wichtig – gerade auch bei kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) – eine professionelle Begleitung in finanzwirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragen ist. Dort wo diese Begleitung nicht stattfindet werden unsere Mitglieder nicht oder oft viel zu spät zur Hilfe gerufen. Aufgrund unserer Erfahrungen können wir festhalten, dass die bisherigen Vorschläge des Bundesrats in dessen Botschaft zu wenig weit gehen. Die vom Bundesrat in dessen Botschaft thematisierte Abschaffung des rückwirkenden Opting-outs erscheint ebenso adäquat wie weitere Massnahmen, welche in Summe dazu führen, dass risikoorientiert weniger KMU von einem Opting-out zu Lasten der Volkswirtschaft profitieren können (heute haben 80% der Kapitalgesellschaften keine Revisionsstelle).

Auch wissenschaftlich ist belegt, dass das Vorhandensein einer Revisionsstelle die Bonitäts- und Konkursrisiken reduziert. In einer betriebs- UND volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise sind die Kosten dafür viel geringer als der resultierende Nutzen. Nicht nachvollziehbar ist die SECO/ZHAW-Studie, welche eine ganzheitliche Kosten-/Nutzen-Betrachtung vermissen lässt. Eine solide Basis zur Entscheidungsfindung bieten hingegen bisher durchgeführte Studien und Analysen des Bundesamts für Justiz.

**TREUHAND|SUISSE unterstützt das Bestreben zur Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse (19.043) und sieht darin die Verpflichtung, generell die volkswirtschaftlichen Schäden von Konkursen (jährlich mehrere Milliarden CHF) mittels einer griffigeren Revisionspflicht zu reduzieren.**

-----  
Chronologie:

26.06.2019	BR	Eingereicht
13.04.2021	RK-S	Beantragt Annahme mit Änderungen

## 21.3456. MO. WEITERENTWICKLUNG DES REVISIONSRECHTS.

02.06.2021

STÄNDERAT

Mit der Motion soll das Revisionsrecht dahingehend geändert werden, dass Konkursverschleppungen und Missbräuche vermieden werden, gleichzeitig aber die Wirtschaftstätigkeit nicht zu stark beeinträchtigt wird.

Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu einer Revision des Revisionsrechts vorzulegen (Art. 727ff Obligationenrecht). Das Revisionsrecht soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Vorschriften zur Revision in Zukunft stärker dazu beitragen, die Konkursverschleppung zu verhindern und Missbräuche zu verunmöglichen. Den berechtigten Anliegen der Wirtschaft, durch die Vorschriften der Revision nicht übermässig belastet zu werden, sind Rechnung zu tragen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat die Motion an der Sitzung vom 13. April 2021 angenommen.

**TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Motion anzunehmen, solange sie sich auf die Vermeidung von Konkursverschleppungen und Missbräuchen konzentriert.**

-----  
Chronologie:

13.04.2021	SR	Eingereicht
13.04.2021	RK-S	Zustimmung

## 20.079. GESCHÄFT DES BUNDESRATES. VERRECHNUNGSSTEUERGESETZ. ÄNDERUNG (TOO-BIG-TO-FAIL-INSTRUMENTE).

02.06.2021

STÄNDERAT

**Too-big-to-fail-Instrumente von Banken sollen weitere fünf Jahre von der Verrechnungssteuer ausgenommen sein, hat der Bundesrat beschlossen. Die Botschaft zu diesem Gesetz geht nun an das Parlament.**

TBTF-Instrumente sind für Banken ein wichtiges Instrument, um die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorgaben zu erfüllen. Das Parlament hat daher bereits die Zinsen von TBTF-Instrumenten bis Ende 2021 von der Verrechnungssteuer befreit. Mit der Verlängerung um weitere fünf Jahre will der Bundesrat die Finanzstabilität weiter stärken.

Mittelfristig ist nach Ansicht des Bundesrats einer umfassenderen Reform der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) der Vorzug zu geben. Dazu hat der Bundesrat bereits eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Ergebnis ist kontrovers ausgefallen. Diese Reform wird damit nicht auf 2022 in Kraft treten können. Die längere Befreiung der TBTF-Instrumente von der Verrechnungssteuer ab 2022 bis Ende 2026 gibt den Banken Stabilität in dieser Frage. Dieses Vorgehen wurde von der Mehrzahl der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst.

Die Verlängerung der geltenden Ausnahmen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten ist aus Sicht der WAK-N im Interesse der Finanzstabilität und bleibt bis zur geplanten Reform

der Verrechnungssteuer notwendig. Sie stimmt der Vorlage des Bundesrates zu.

Der Nationalrat ist einverstanden damit, Zinsen auf sogenannten "Too-big-to-fail"-Instrumenten (TBTF) von Banken weitere fünf Jahre lang von der Verrechnungssteuer auszunehmen. Er hat die entsprechende Gesetzesänderung am 1. März 2021 mit 146 zu 0 Stimmen und bei 40 Enthaltungen gutgeheissen. Die WAK-S stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

**TREUHAND|SUISSE erachtet eine Verlängerung ebenfalls als sinnvoll und empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.**

---

### Chronologie:

28.10.2020	BR	Eingereicht
13.01.2021	WAK-N	Annahme
01.03.2021	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf
20.04.2021	WAK-S	Zustimmung

## 21.3444. MO. CARONI. EINHEITSSATZ FÜR DIE MEHRWERT- STEUER.

02.06.2021

STÄNDERAT

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf der notwendigen Rechtsgrundlagen vorzulegen, um einen Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer mit möglichst wenigen Ausnahmen einzuführen.

Die heutige Mehrwertsteuer ist mit mehreren Steuersätzen und zahlreichen Ausnahmen äusserst kompliziert und verursacht sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung einen enormen administrativen und finanziellen Aufwand.

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz mit möglichst wenigen Ausnahmen würde das Mehrwertsteuersystem tiefgreifend vereinfachen. Von einer solchen bürokratischen Entlastung würde die Wirtschaft im weitesten Sinne profitieren, neben den Unternehmen namentlich auch die Konsumentinnen und Konsumenten, die Arbeitnehmenden und der Staat. Nebst dem Impuls für zusätzliche Investitionen, neue Arbeitsplätze und eine effizientere Produktion von Gütern

und Bereitstellung von Dienstleistungen würden auch die Transparenz der Steuerbelastung erhöht, Wettbewerbsverzerrungen reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt.

**TREUHAND|SUISSE begrüsst die Motion Caroni. Diese Massnahme würde eine willkommene Vereinfachung für die Steuerpflichtigen sowie für uns Treuhänderinnen und Treuhänder darstellen.**

-----  
Chronologie:

19.03.2021	SR	Eingereicht
------------	----	-------------

## 16.414. PA.IV. GRABER. TEILFLEXIBILISIERUNG DES ARBEITSGESETZES UND ERHALT BEWÄHRTER ARBEITSZEITMODELLE.

17.06.2021

STÄNDERAT

Das Schweizer Arbeitsgesetz soll modernisiert werden.

Mit der pa. Iv Graber soll den Änderungen in der Arbeitswelt Rechnung getragen und Arbeitnehmenden mit Vorgesetztenfunktion sowie Fachpersonen, die über wesentliche Entscheidungsbefugnisse in ihrem Fachgebiet verfügen (10-20% der Erwerbstätigen), mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Ruhezeit gegeben werden.

Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative 16.414 von Ständerat Konrad Graber sieht für die genannten Kategorien ein Jahresarbeitszeitmodell mit einem gestärkten Gesundheitsschutz vor. Damit würden die bereits heute gelebten flexiblen Arbeitszeiten legalisiert.

**Die parlamentarische Initiative Graber (16.414) ist ein breit abgestützter sozialpartnerschaftlicher Kompromiss, den TREUHAND|SUISSE im Hinblick auf die Bedürfnisse der Treuhänderinnen und Treuhänder und ihrer Kunden vollständig unterstützt.**

**Seit 2016 leiden insbesondere die Wissensberufsbranchen unter einer Verschärfung des Vollzugs des Arbeitsgesetzes, die jahrzehntelang bewährte Arbeits- und Lebensformen nun unterbindet. Die Pa.Iv. Graber fordert daher eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsrechts. Seit Frühling 2019 ist die Beratung ausgesetzt, weil zwischenzeitlich der Verordnungsweg geprüft**

**wurde. Jedoch hat bisher keine Vernehmlassung zu einem Verordnungstext stattgefunden. Die Covid-Situation hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens nochmals erhöht, weshalb – auf Gesetzes- oder Verordnungsweg – zeitnah eine angemessene Lösung in Kraft zu setzen ist. Die Pa.Iv. Graber, die ein echtes Jahresarbeitszeitmodell für einen stark eingeschränkten Nutzerkreis basierend auf gegenseitiger Freiwilligkeit und kombiniert mit einem verstärkten Gesundheitsschutz einführen will, ist in der WAK-S Sitzung vom 27. Mai 2021 traktandiert. Abhängig von den dortigen Resultaten werden wir ggf. nochmals ein Nachversand zu diesem wichtigen Geschäft durchführen.**

### Entwurf 1

Chronologie:

17.03.2016	SR	Eingereicht
18.08.2016	WAK-S	Folge gegeben
20.02.2017	WAK-N	Zustimmung
06.03.2019	SR	Fristverlängerung bis FS 2021
14.02.2020	WAK-S	Aussetzen der Beratungen

**Impressum:**

Redaktion: Kommunikation TREU-  
HAND|SUISSE

Kontakt: [kommunikation@treuhandsuisse.ch](mailto:kommunikation@treuhandsuisse.ch)



Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 2-21 vom 21.05.2021

**Der POLIT|FLASH 2/2021 wurde auf Deutsch  
erstellt.**